

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0485 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.02.2016 Einreicher: Bürgermeisterin	
Stellungnahme der Gemeinde Barnekow zum Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.04.2016	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Ö	24.05.2016	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow nimmt zum Entwurf der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, wie folgt Stellung:

Der neu ausgewiesene Potentialsuchraum auf Kartenblatt 4, südlich der A 20 im Bereich zwischen Krönkenhagen, Barnekow, Martensdorf und Klüssendorf, wird **abgelehnt**, da folgende Kriterien nicht eingehalten werden:

1. Der Potentialsuchraum überlagert ein FFH-Gebiet und würde dieses in seiner Funktion beeinträchtigen.
2. Der Mindestabstand zu gesetzlich geschützten Biotopen, gemäß § 20 NatSchAG wird nicht eingehalten.
3. Der Mindestabstand zu Waldflächen wird nicht eingehalten.
4. Der Mindestabstand zu Horsten vom Rotmilan, einschließlich des Abstandspuffers wird nicht eingehalten.
5. Die Sichtachse zur bestehenden UNESCO-Welterbestätte Wismar, wird beeinträchtigt.
6. Der Abstand zwischen dem WKA-Gebiet bei Stofferstorf und dem Potentialsuchraum beträgt weniger als 2,5 km. Wegen der Überschneidung ist die verbleibende Restfläche kleiner als 35 ha.
7. Teile des Potentialsuchraumes liegen laut Landesraumentwicklungsprogramm M-V im Vorbehaltsraum Tourismus.

Die Gemeinde Barnekow fordert die Streichung des ausgewiesenen Potentialsuchraums.

Sachverhalt:

Die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am [20.01.2016](#) beschlossen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg eine Neufassung des Kapitels 6.5 Energie einschließlich der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern vorgesehene erste Stufe der Beteiligung durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom [29.02.2016](#) bis zum [30.05.2016](#).

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

Entwurf, Übersichtskarte, Kartenblatt 3, Kartenblatt 4

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	